

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 67 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 02. Juni 2008 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen – [6B\\_538/2007](#), [BGE 134 IV 241](#) (erweiterter Abdruck)

Art. 29 Abs 2 BV, Art. [46 Abs. 1 Satz 2](#), [49 StGB](#), Art. 63 aStGB, 47 StGB: Asperationsprinzip bei Gesamtstrafenbildung nach Widerruf des bedingten Strafvollzugs, Begründungspflicht bei Strafmasserhöhung durch die Rechtsmittelinstanz.

*Es erscheint als wenig sachgerecht, für eine wegen eines Probezeitdelikts widerrufen und für vollziehbar erklärte Strafe einerseits und der für das Probezeitdelikt...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login